



## Erläuterungen zur Bildungsprämie

Die Bildungsprämie ist ein Förderinstrument des Bundes für **individuelle** berufliche Weiterbildung und gilt auch für Rentnerinnen und Rentner bzw. Pensionärinnen und Pensionäre.

Alle Personen müssen mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sein und dürfen ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von max. 20.000 € oder 40.000 € (bei gemeinsam Veranlagten) nicht überschreiten. Die Weiterbildung muss berufsbezogen sein.

- Sie können pro Kalenderjahr einen Prämiegutschein erhalten.
- Erstattung von 50% der Lehrgangs- und Prüfungskosten, maximal 500,00 €.
- Einen Prämiegutschein können Sie nur einsetzen, wenn:
  - a. Sie die Maßnahme noch nicht begonnen haben,
  - b. Sie Ihren Teilnehmerbeitrag noch nicht gezahlt haben und
  - c. Ihre Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.
- Die Weiterbildung muss innerhalb der Gültigkeitsdauer des Gutscheines (sechs Monate nach Ausstellungsdatum) begonnen werden.
- Die Maßnahme muss außerhalb des Betriebs stattfinden, dem Sie angehören.

### Bildungsprämie wird nicht genehmigt

- für gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen und Produktschulungen
- für Esoterik, Freizeit- und Sportaktivitäten
- für Auszubildende
- für berufliche Erstausbildung
- bei anderen Finanzierungsmöglichkeiten (BAföG, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)
- für Weiterbildungen nach Rechnungstellung, Bezahlung oder Beginn
- für Berufsrückkehrer/-innen sowie
- für Personen, die als mithelfende Familienangehörige ohne andere Hauptbeschäftigung im Familienbetrieb unentgeltlich tätig sind

### Nachweise zum Einkommen

Als Einkommensnachweis dient generell der Einkommenssteuerbescheid des vergangenen Jahres. Sofern dieser noch nicht vorliegt, gilt der Einkommensteuerbescheid des vorletzten Jahres. Wenn beide nicht vorliegen oder die aktuelle Einkommenssituation sich deutlich verschlechtert hat, kann das aktuelle Bruttoeinkommen auch über andere Belege nachgewiesen.

Entscheidend für die Akzeptanz der Nachweise ist deren Rechtsfähigkeit und Rechtsgültigkeit. Das bedeutet, dass eine rechtlich anerkannte Stelle dieses Einkommen bescheinigen bzw. bestätigen muss.

Falls kein Einkommenssteuerbescheid der letzten zwei Jahre vorliegt, kann eine aktuelle Bescheinigung/Bestätigung des Einkommens z. B. erfolgen durch:

- einen elektronischen Lohnsteuernachweis des letzten Kalenderjahres;
- einen Einkommensnachweis des Arbeitgebers für die letzten drei Monate;
- Nachgewiesene Gehaltszahlungen;
- eine Steuerberaterin bzw. einen Steuerberater;
- eine Behörde (z. B. Wohngeldbescheid) oder eine Krankenkasse.

### Anmeldungen zu einem Beratungstermin finden Sie auf der nächsten Seite!





An die  
Volkshochschule der  
Städte Mettmann und Wülfrath  
Schwarzbachstraße 28  
40822 Mettmann

Telefon: 02104/ 13 92 – 0 Fax:  
02104/ 13 92 - 92  
E-Mail: [info@vhs-mettmann.de](mailto:info@vhs-mettmann.de)

## Anmeldung zur Beratung: Bildungsprämie

**Nach Rückgabe dieser Anmeldung zur Beratung werden wir Sie telefonisch oder per E-Mail zwecks Terminabsprache kontaktieren.**

**Generell müssen Personalausweis und Steuerbescheid (nicht älter als zwei Jahre) vorgelegt werden.**

Name, Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
erlernter Beruf	
Nummer des Personalausweises	
E-Mail-Adresse	

Gewünschte Fortbildungen ( <b>zwingend erforderlich ist die Angabe von drei Anbietern</b> ):
Anbieter 1:
Anbieter 2:
Anbieter 3:



## >>Datenschutzinformation

Zur Entscheidung über die Gewährung der Bildungsprämie sind wir, \_\_\_\_\_, als Beratungsstelle gesetzlich ermächtigt und verantwortlich, die hierfür erforderlichen Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu erheben und zu speichern. Dabei handelt es sich um Ihren Namen, Ihre Anschrift, Ihr Geburtsdatum, Ihren Erwerbsstatus, das berufliche Weiterbildungsziel, die Höhe Ihres Jahreseinkommens und ggf. Ihren Aufenthaltsstatus. Diese Daten werden auch an das Bundesverwaltungsamt (BVA) übermittelt, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit der administrativen Abwicklung der Zuwendungszahlungen an die Beratungsstellen und Weiterbildungsanbieter beauftragt wurde. Grundlage dieser Datenerhebung und deren Verarbeitung und Nutzung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304/2013) sowie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Ferner erheben wir Angaben zu Ihrer persönlichen Situation (Bildungsstand, Bildungsbeteiligung, berufliche Situation, Wohnsituation etc.) sowie zur Programmnutzung. Diese Daten dienen dazu, die persönlichen Umstände der Programmnutzerinnen und -nutzer bei der weiteren Gestaltung des Programms ggf. besonders zu berücksichtigen und werden benötigt, damit das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann. Die vollständige Liste der abgefragten Daten können Sie auf der Programmhauptseite [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) einsehen. Die Speicherung und Verarbeitung übernimmt für uns im Auftrag der Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt/ IKT-Service (PT-IKT).

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Es können jedoch keine Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen Angaben nicht vorliegen. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben führen dazu, dass eine Projektteilnahme nicht möglich ist. Dieses gilt jedoch nicht für die Fragen zu einer Behinderung, zum Migrationshintergrund, zur Zugehörigkeit zu anerkannten Minderheiten sowie zu sonstigen Benachteiligungen sowie bei einigen Fragen zur Programmnutzung, Bildungsbeteiligung und beruflichen Situation. Bei diesen Fragen können Sie die Auskunft verweigern, ohne dass Sie von der Bildungsprämie ausgeschlossen werden. In der oben genannten Liste der abgefragten Daten auf der Programmhauptseite sind die notwendigen Angaben markiert.

Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass bestimmte Informationen von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Umsetzung des ESF in pseudonymisierter Form an die ESF-Verwaltungsbehörde BMAS und die ESF-Verwaltungsstelle im BMBF sowie an ein mit der Evaluation/Bewertung der Förderprogramme auf ESF-Ebene beauftragtes Institut. Kontaktdaten zu allen Akteuren finden Sie auf der Programmhauptseite [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info).

Pseudonymisierung bedeutet, dass anstatt Ihres Namens und Ihrer Adresse eine neutrale Kennzeichnung verwendet wird. Die erneute Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten ist nur zu dem Zweck gestattet, zwingend notwendige Prüfungen und Nacherhebungen im Rahmen von wissenschaftlichen Bewertungsstudien (sogenannte Evaluationen) zur ESF-Förderung durchführen zu können. Es ist sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim PT-IKT, beim BMBF und beim BMAS einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen hat.

Der Personenbezug der Daten wird unmittelbar nach Abschluss der gemäß der VO (EU) Nr. 1303/2014 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission gelöscht. Dies ist voraussichtlich spätestens 2025 mit Abnahme des Abschlussberichtes durch die Europäische Kommission der Fall. Die Angaben können dann nicht mehr mit den Teilnehmenden in Zusammenhang gebracht werden.

Bei Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gewährt die DSGVO Ihnen bestimmte Rechte: Sie haben das Recht eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen (Auskunftsrecht). Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen. Sie haben zudem das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt

werden. (Recht auf Berichtigung und Löschung). Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gemäß Art. 21 DSGVO gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer einer etwaigen Prüfung, ob unsere berechtigten Interessen gegenüber den Ihren überwiegen (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung). In bestimmten Fällen, die in Art. 20 DSGVO im Einzelnen aufgeführt werden, haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten bzw. die Übermittlung dieser Daten an einen Dritten zu verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit). Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten gegenüber überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Widerspruchsrecht, Art. 21 DSGVO). Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden (Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde).

Als Ansprechpartner für die Geltendmachung Ihrer Rechte stehen Ihnen sowohl wir als auch der Datenschutzbeauftragte des DLR ([datenschutz@dlr.de](mailto:datenschutz@dlr.de)) sowie die Datenschutzbeauftragte des BMBF ([datenschutz@bmbf.bund.de](mailto:datenschutz@bmbf.bund.de)) zur Verfügung.

Um zu ermitteln, ob und wie die Ziele der Bildungsprämie erreicht werden, wird das Bundesprogramm auch durch eine programmeigene wissenschaftliche Forschung begleitet. Den beauftragten Forschungsinstituten werden ggf. hierfür Daten aus der Programmteilnahme (z.B. Adresse, E-Mail, Telefon, Alter, Familienstand und Erwerbstätigkeit) zur Verfügung gestellt, mit denen der Erfolg des Programms ausgewertet und Teilnehmer kontaktiert und um Ihre Erfahrungen mit dem Projekt gebeten werden. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Die Ergebnisse der Auswertung und Befragung werden ausschließlich zu Forschungszwecken und anonym ausgewertet, d. h. es ist kein Rückschluss auf Teilnehmer möglich.

## >>Einwilligungserklärung

Die Durchführung des Bundesprogramms Bildungsprämie ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und für die Teilnahme am Programm ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der in der Datenschutzzinformation beschriebenen personenbezogenen Daten, die im Beratungsgespräch erhoben werden. Die Erhebung der Angaben zur persönlichen Situation ist freiwillig, bedarf also einer Einwilligung, nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Wird das Einverständnis hier nicht erteilt, dürfen die Teilnehmerdaten nicht erfasst werden. Eine Teilnahme an dem Programm kann dann nicht erfolgen. Eine Förderung ist ebenfalls ausgeschlossen, falls das Einverständnis zur Nutzung der Daten für die Erfolgsbewertung, dies beinhaltet ggfs. die Nutzung der Daten für Wirkungsanalysen, nicht erteilt wird.

Ein Antrag auf Löschung der Daten, die nicht für die Programmteilnahme erforderlich sind, ist jederzeit möglich. **Die Einwilligungserklärung kann widerrufen werden, solange der Prämiegutschein noch nicht eingesetzt wurde.** Bei Widerruf der Einwilligungserklärung, muss der bereits ausgehändigte Prämiegutschein zurückgegeben werden. Der Name und das Geburtsdatum werden in diesem Fall zur Missbrauchskontrolle für zwei Jahre gespeichert und dann gelöscht.

**Hiermit willige ich,**

Vorname, Nachname	Geburtsdatum
Straße	PLZ / Ort

**ein, dass meine Angaben gemäß der Datenschutzzinformation gespeichert und weiter verarbeitet sowie an die genannten Stellen für die Umsetzung des Programms übermittelt werden.** Ich erkläre weiterhin, dass ich mich ausreichend über die Bedeutung der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten informiert fühle.

**Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen einer Stichprobe gegebenenfalls Daten zur Erfolgsbewertung der Maßnahme erhoben werden.** Die ESF-Verwaltungsbehörden sind gemäß der Verordnung zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Artikel 54 und 56 sowie 114 der VO (EU) Nr. 1303/2013) zu entsprechenden Wirkungsanalysen verpflichtet. Des Weiteren können im Rahmen einer Stichprobe Daten zu meiner sozialen Situation erhoben werden. **Zur Erhebung dieser Daten können das BMBF bzw. autorisierte Institutionen mit mir Kontakt aufnehmen.**

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

---

**Ich stimme zu, dass die Programmstelle Bildungsprämie im Bundesinstitut für Berufsbildung, Robert Schuman Platz 3, 53175 Bonn die sich aus der Programmteilnahme ergebenden, personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck einer möglichen Kontaktaufnahme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verarbeiten darf.** Im Unterschied zur obigen Einwilligungserklärung ist ein Widerruf für die Zukunft jederzeit möglich und beeinflusst die Teilnahme am Programm nicht.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------